

SWR2 Zeitwort

13.11.1979

Lehrer streiken zwei Schulstunden lang

Von Ralf Caspary

Sendung: 13.11.2019

Redaktion: Elisabeth Brückner

Produktion: SWR 2019

SWR2 Zeitwort können Sie auch im **SWR2 Webradio** unter www.SWR2.de und auf Mobilgeräten in der **SWR2 App** hören – oder als **Podcast** nachhören:
<https://www.swr.de/~podcast/swr2/programm/swr2-zeitwort-podcast-100.xml>

Bitte beachten Sie:

Das Manuskript ist ausschließlich zum persönlichen, privaten Gebrauch bestimmt. Jede weitere Vervielfältigung und Verbreitung bedarf der ausdrücklichen Genehmigung des Urhebers bzw. des SWR.

Die SWR2 App für Android und iOS

Hören Sie das SWR2 Programm, wann und wo Sie wollen. Jederzeit live oder zeitversetzt, online oder offline. Alle Sendung stehen mindestens sieben Tage lang zum Nachhören bereit. Nutzen Sie die neuen Funktionen der SWR2 App: abonnieren, offline hören, stöbern, meistgehört, Themenbereiche, Empfehlungen, Entdeckungen ...
Kostenlos herunterladen: www.swr2.de/app

Manche vergangenen Ereignisse zeigen schlaglichtartig, dass die Gesellschaft auf der Stelle tritt und mit denselben Diskussionen auf dieselben Situationen reagiert. Beispiel: Der Lehrerstreik am 13. November 1979, heute vor 40 Jahren.

15.000 Lehrerinnen und Lehrer aus Niedersachsen, Hessen und Hamburg folgten damals dem Aufruf ihrer Gewerkschaft und streikten, für ganze zwei Stunden. Der Grund: Eine nicht mehr tragbare Arbeitsbelastung. Manche Lehrer kamen damals auf eine Wochenarbeitszeit von über 55 Stunden. Die Gewerkschaft Erziehung und Wissenschaft wollte das nicht hinnehmen und rief zum Streik auf, was die Gesellschaft umgehend polarisierte, denn damals wie heute gilt für Beamte das Streikverbot.

Was deshalb folgte, war eine kontroverse emotional aufgeladene Debatte über das Für und Wider des Streiks. Eine Hamburger Wochenzeitung schrieb abfällig von der „Lehrer-Latzhosengeneration“, die ihre Forderungen auf dem Rücken der Eltern austrage. Die Kultusministerien sahen den angekündigten Arbeitskampf als rechtswidrigen Verstoß gegen das Beamtenrecht. Der niedersächsische Kultusminister drohte mit Suspendierung der streikenden Lehrer. Immerhin, es war das erste Mal in der Geschichte der Bundesrepublik, dass Beamte streikten.

Ein Zeitsprung: Mitte Mai 2016 vor dem hessischen Kultusministerium in Wiesbaden. Die Gewerkschaft Erziehung und Wissenschaft hatte zur Demo aufgerufen und lies Anhörungsprotokolle von Lehrern vorlesen, gegen die ein Disziplinarverfahren lief. Der Grund: Sie hatten an einem Lehrerstreik teilgenommen, von dem der Dienstherr, das Kultusministerium, meinte, dass sei nicht zulässig, verbeamtete Lehrer dürften nicht streiken. Einige der betroffenen Lehrer und Lehrerinnen wurden schon vor dem Ergebnis des Disziplinarverfahrens laut eigener Aussagen unter Druck gesetzt und sogar gegängelt.

Noch ein Zeitsprung: 17. Januar 2018: Das Bundesverfassungsgericht beschäftigte sich mit der Frage, dürfen beamtete Lehrer streiken oder nicht? Drei Lehrerinnen und ein Lehrer hatten eine Beschwerde eingereicht. Eine Betroffene hatte 2009 an einem Streik teilgenommen. Ihr Dienstherr, das Land Nordrhein-Westfalen, hatte eine Disziplinarmaßnahme angestrengt, die Lehrerin sollte eine Geldbuße von 1500 Euro zahlen.

Bei allen drei Ereignissen wurden dieselben Argumente ausgetauscht. Die Streikbefürworter meinten, man könne eine ganze Bevölkerungsgruppe, die heute immerhin aus rund 650.000 beamteten Lehrern und Lehrerinnen besteht, nicht einfach von einem demokratisch legitimierten Streikrecht ausschließen. Denn diese Lehrer streikten natürlich nicht aus Jux und Tollerei, sondern sie hätten immer triftige Gründe. Und immerhin gebe es neben den 650.000 beamteten Lehrern noch 200000 angestellte Kollegen, diese dürften streiken, jene nicht. Das sei ungerecht und überhaupt nicht mehr zeitgemäß.

Die Gegner des Streikrechts verwiesen immer wieder auf die besondere Treuepflicht der Beamten hin, ihre Loyalität dem Dienstherrn gegenüber.

Seit dem 13. November 1979, seit dem ersten Lehrerstreik in der BRD, heute vor 40 Jahren, ist alles beim Alten geblieben. Das Bundesverfassungsrecht hat letztes Jahr klar entschieden: verbeamtete Lehrer dürfen nicht streiken. Ende! Damit ist das Problem fürs erste vertagt auf den nächsten großen Lehrerstreik.